

Der/die Jugendsprecher/in

Allgemeins

Grundlage für das Amt des/der Jugendsprechers/in ist eine Verankerung des Amtes in der Satzung des Vereins oder Verbandes. Der/die Jugendsprecher/in sollte ein Teil des Vereinsvorstandes oder des Präsidiums und stimmberechtigt sein. Es kann auch ein zweiköpfiges Team aus Jugendsprecher/in und Vertreter/in eingesetzt werden. Wenn der Verein oder Landesverband eine eigene Jugendordnung hat, ist das Amt des/der Jugendsprechers/in auch in der Jugendordnung enthalten. Im Normalfall beträgt die Amtszeit des/der Jugendsprechers/in dieselbe Periode wie die übrigen Ämter im Vorstand bzw. Präsidium: 2 Jahre.

Ein/e Jugendsprecher/in wird von einer Jugendvollversammlung eines Vereins oder Landesverbandes gewählt. Zu einer Jugendvollversammlung werden alle Kinder und Jugendlichen des Vereins oder Landesverbandes vom Jugendwart eingeladen und Themen besprochen, die die Jugend bewegen und bei denen sie mitbestimmen möchten. Auf Landesebene gibt es meistens den „Jugendverbandstag“, auf dem der oder die Jugendsprecher/in gewählt wird. Es ist aber auch möglich, auch auf Landesverbandsebene eine richtige Jugendvollversammlung einzuberufen. Hier können alle jugendlichen Mitglieder über Themen diskutieren, die sie für wichtig erachten und zu denen sie eine Meinung abgeben möchten sowie die Wahlen vornehmen. Beschlüsse der Jugendvollversammlung kann dann der/die Jugendsprecher/in oder der/die Jugendwart/in an den (Jugend-)Verbandstag weitergeben.

Rechte und Pflichten des/der Jugendsprechers/in

- / Ist die Stimme der Jugend – vertritt die Anliegen der jungen Generation auf Vereins- und/oder Landesebene
- / Man muss an den Sitzungen des Vereins oder Landesverbandes teilnehmen und dort für die Jugend „einstehen“
- / Hat Stimmrecht bei Sitzungen/Entscheidungen auf Vorstands-bzw. Präsidiumsebene (dazu muss das Amt und das Stimmrecht in der Satzung verankert sein!)
- / Sollte sich mit der Jugend des Vereins oder Landesverbandes regelmäßig treffen (z.B. Jugendvollversammlung), um Stimmungen und Meinungen zu bestimmen, die Jugend betreffenden Themen einzuholen und für sie eintreten zu können
- / Ist „Projektkoordinator/in“, wenn er/sie Ideen umsetzen möchte
- / Sollte immer mit dem Vorstand/dem Präsidium in Kontakt stehen, um die Belange der Jugend zu vertreten und um eigene Projekte umzusetzen (z.B. Finanzierung klären, abklären, ob Projekt zu Vereinsportfolio passt etc.)
- / Kann ein eigenes „Juniorteam“ gründen, um mit mehr Manpower noch mehr bewegen zu können

Vorteile des Amtes „Jugendsprecher/in“

- / Man kann selber etwas im Verein oder Landesverband bewegen
- / Man bringt neue und junge Ideen ein
- / Man gibt der Jugend eine Stimme!
- / Man lernt sehr viel für das eigene Leben:
 - o Zu diskutieren und andere von seiner Meinung oder Ideen zu überzeugen
 - o Wenn man eigene Projekte umsetzt/koordiniert, lernt man etwas über Projektmanagement, Budgetierung, Deadlines einzuhalten, zu improvisieren, wenn etwas anders läuft als gedacht etc...
 - o Man lernt Teamprozesse kennen und ein Team zu koordinieren (wenn man sein eigenes Juniorteam gründet)
- / Man lernt die verschiedenen Gremien kennen und etwas über Sportpolitik
- / Man ist eventuell die Zukunft des Vorstandes und kann vor einem Vorstandsamt des Gesamtvereins/-verbandes in diese Arbeit hineinschnuppern
- / Ein Ehrenamt zu bekleiden ist auch immer attraktiv auf dem Lebenslauf und hilft bei Bewerbungen (für Studium, Ausbildung, Job,...)

Juniorteam:

- / Team aus mind. 3 jungen Menschen (bis ca. 27 Jahre)
- / man kann einfach mitmachen, es wird niemand „gewählt“
- / kein mehrjähriges Amt, ein Ausstieg ist jederzeit möglich
- / das Team sucht sich selber Projekte
- / man arbeitet eigenverantwortlich und selbstbestimmt zusammen
- / das Team kann von einer Sprecherin/einem Sprecher geleitet werden (z.B. Jugendsprecher/in)
- / man steht mit dem Jugendwart in engem Kontakt

Für weitere Infos oder Unterstützung könnt ihr euch gerne bei mir melden!

Viel Spaß bei eurem Engagement im Verein oder bei der Projektarbeit im Juniorteam ☺



Karolin

Karolin Hüner
Jugendbildungsreferentin

Deutscher Hockey-Bund e.V.
Am Hockeypark 1
41179 Mönchengladbach

Tel. +49 2161 30772-118
Fax +49 2161 30772-20
huener@deutscher-hockey-bund.de
www.hockeyjugend.de